



Inhaltsübersicht

Editorial	1	Nachruf: Dieter Mennekes	4
Neues aus Medizin und Wissenschaft	2	Rauchfreies Deutschland 2040	5
E-Zigaretten: fragwürdige Entwöhnungshilfen	2	Singapur: Standardisierte Zigarettenpackungen	6
E-Zigarettennutzung kann zum Rauchen führen	2	Indien verbietet E-Zigaretten	7
Erhöhtes COVID-19-Risiko junger E-Zigaretten-Nutzer	2	USA: Anhebung des Mindestalters auf 21 Jahre für den Kauf von Tabakprodukten	7
Toxische Verbindung von Aromen und Verdampfungsmitteln im E-Zigaretten-Aerosol	2	Aktivitäten der Tabakindustrie	7
Berichte/Meldungen	3	Umgehung des Verbots von Mentholzigaretten	7
Tabakwerbeverbot	3	Sachsens Ministerpräsident besucht Philip Morris' Logistikzentrum	7
Verbot von Aromen	3	Berlin nimmt Hilfe von Philip Morris an	8
Berliner Nichtrauchererschutzgesetz	4	Termine	8
Rauchfreie Freibäder	4	Impressum	8



Editorial

Die Tabakindustrie sieht ihren Stern, die Zigarette, sinken. Sie versucht, mit E-Zigaretten eine neue Generation von Nikotinabhängigen heranzuziehen. Dagegen regt sich zunehmend Widerstand. Die Regierungen der westlichen Welt wollen die für Jugendliche

attraktiven, fruchthaltigen Aromen in den E-Zigaretten verbieten. So soll wenigstens verhindert werden, dass Jugendliche zu den E-Zigaretten verführt werden (S.3). Indien geht sehr viel rigorosser vor. Hier werden die E-Zigaretten völlig aus dem Land verbannt (S.7).

In Deutschland ist ein heftiger Zwist zwischen den Befürwortern und Gegnern der E-Zigaretten entbrannt. Die Einen halten E-Produkte für probate Mittel zur Tabakentwöhnung und wollen sie im Interesse der Raucher gefördert sehen, die Anderen befürchten Gesundheitsschäden bei Dauerkonsum der E-Zigaretten und möchten sie so weit wie möglich eingeschränkt wissen. Die in diesen Mitteilungen beschriebenen neuen wissenschaftlichen Befunde setzen deutliche Warnsignale. Weder scheinen sich E-Zigaretten

als Entwöhnungshilfe zu bewähren, noch sind sie so harmlos, wie sie weithin dargestellt werden. (S.2 und 3).

Über das Hin und Her der Regulierung von E-Zigaretten, sind die „konventionellen“ Zigaretten aus dem Fokus geraten. Wie es scheint, ruht sich die Bundesregierung auf dem lange verzögerten, jetzt endlich beschlossenen Tabakwerbeverbot aus (S.3). Sie meint, das ihre getan zu haben. Dabei ist das neue Gesetz voller Mängel und Lücken und schon jetzt dringend verbesserungsbedürftig.

Andere Länder machen Deutschland vor, wie die Tabakprävention vorangetrieben werden kann. So hat Singapur beschlossen, standardisierte Zigarettenpackungen einzuführen (S.6). Die USA heben das Mindestalter für den Verkauf und die Nutzung von Tabakprodukten auf 21 Jahre an (S.7). Die Forderung nach solchen und anderen Maßnahmen werden auch in Deutschland immer lauter. Sollten sie sich durchsetzen lassen, wird auch Deutschland in nicht allzu langer Zeit „rauchfrei“ sein, d.h. nur noch fünf Prozent Rauchender in der Bevölkerung aufweisen. In Deutschland sinkt die Zahl der Rauchenden seit 20 Jahren beständig um etwa zwei Prozent (S.5). Setzt sich der Trend so fort, stehen die Chancen nicht schlecht, dass das Ziel 'Rauchfreies Deutschland 2040' erreicht wird.

Sammeln wir unsere Kräfte und arbeiten darauf zu!

Friedrich Wiebel

Neues aus Medizin und Wissenschaft

E-Zigaretten: fragwürdige Entwöhnungshilfen (1)

E-Zigaretten werden von ihren Herstellern als Hilfen zur Entwöhnung vom Rauchen empfohlen. Eine Reihe von Gesundheitsexperten weltweit – auch in Deutschland – haben sich dem angeschlossen und empfehlen, dass E-Zigaretten weniger strikt reguliert werden sollten als herkömmliche Zigaretten. Zum Beispiel sollte die Werbung von E-Zigaretten erlaubt bleiben und ihr Preis deutlich niedriger sein als der von Rauchprodukten. Zwei neue Studien legen nahe, dass die hohen Erwartungen an E-Zigaretten als Entwöhnungshilfen verfehlt und deren Empfehlungen verfrüht sind.

Eine Forschergruppe der University of California in San Diego veröffentlichte in dem renommierten Fachjournal 'American Journal of Epidemiology' eine Untersuchung an 10.722 Rauchern, von denen 2.852 in den Jahren 2015-2016 mit dem Rauchen aufhörten. Die Raucher versuchten den Rauchstopp auf verschiedene Art. Sie stiegen entweder auf E-Zigaretten um, nutzten Nikotinersatzprodukte und Medikamente oder brachen das Rauchen ohne jegliche Hilfsmittel ab. Nach einem Jahr analysierten die Forscher, wie erfolgreich der Rauchstopp mit den verschiedenen Methoden war. Es zeigte sich, dass E-Zigaretten nicht wirksamer waren als die anderen Hilfsmittel oder der Rauchstopp ohne Hilfsmittel. Etwa zwei Drittel der Raucher, die beim Rauchstopp auf E-Zigaretten umgestiegen waren, nutzten diese über den Zeitraum von einem Jahr hinaus. Die Forscher kamen zu dem Schluss, dass E-Zigaretten keine effektiven Entwöhnungshilfen sind und stattdessen dazu führen, die Abhängigkeit vom Nikotin zu erhalten.

[Chen R, Pierce JP, Leas EC, White MM, Kealey S, Strong DR, et al. E-Cigarette Use to Aid Long-Term Smoking Cessation in the US: Prospective Evidence from the PATH Cohort Study. American Journal of Epidemiology, kwaa161, <https://doi.org/10.1093/aje/kwaa161>, published 27 July 2020]

E-Zigaretten: fragwürdige Entwöhnungshilfen (2)

Ein Jahr später bezog ein größeres, US-weites Forscherteam neben den Rauchern auch Gelegenheitsraucher in eine gleichartige Untersuchung zu E-Zigaretten als Entwöhnungshilfen ein. Die Zahl der Raucher, die es geschafft hatten, mindestens ein Jahr lang nicht zu rauchen, war höher als in der vorausgehenden Studie. Dies führten die Forscher darauf zurück, dass Gelegenheitsraucher eher bereit sind, mit dem Rauchen aufzuhören. Insgesamt bestätigten sich aber die vorherigen Ergebnisse. Der Umstieg auf E-Zigaretten war bei der Entwöhnung vom Rauchen nicht erfolgreicher als die anderen Verfahren zum Rauchstopp, einschließlich des Rauchstopps ohne jegliche Hilfsmittel.

[Pierce JP, Benmarhnia T, Chen R, White M, Abrams DB, Ambrose BK, et al. (2020) Role of e-cigarettes and pharmacotherapy during attempts to quit cigarette smoking: The PATH Study 2013-16. PLoS ONE 15(9).

E-Zigaretten-Nutzung kann zum Rauchen führen

Die Frage, ob Nutzung von E-Zigaretten Nichtraucher dazu bringt, später mit dem Rauchen zu beginnen, ist weltweit heftig umstritten. Eine Gruppe von Wissenschaftlern der University of Newcastle, Australien, hat diese Frage aufgenommen. Sie werteten dazu eine Studie aus, in der die Nutzung von E-Zigaretten und Rauchzigaretten in einer Kohorte ursprünglich nichtrauchender, etwa 22-jähriger Frauen (N=5.398) dokumentiert war. Bei einer Folgeuntersuchung zeigte sich, dass Frauen, die zunächst E-Zigaretten genutzt hatten, später mit einer vierfach höheren Wahrscheinlichkeit dazu übergingen, mindestens hundert Zigaretten im Jahr zu rauchen. Für die Forscher ein zwingender Grund, darauf zu dringen, dass die in Australien bestehenden Einschränkungen der Vermarktung von E-Zigaretten strikt durchgesetzt werden. Es gelte, Nichtraucher davor zu bewahren, durch E-Zigaretten nikotinabhängig zu werden und als Raucher zu enden.

[Melka A, Chojenta C, Holliday E, Loxton D. E-cigarette use and cigarette smoking initiation among Australian women who have never smoked. Drug and Alcohol Review, first published: 04 August 2020. <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/full/10.1111/dar.13131>]

Erhöhtes COVID-19-Risiko junger E-Zigaretten-Nutzer

Teenager und junge Erwachsene, die E-Zigaretten nutzen, tragen ein erheblich höheres Risiko einer Infektion mit COVID-19 als solche, die keine E-Zigaretten nutzen. Zu diesem Schluss kommen Forscher der Stanford University School of Medicine, Kalifornien, die im Mai eine US-weite Online-Umfrage unter Heranwachsenden im Alter von 13 bis 24 Jahren (N=4.351) durchführten. Sie wollten wissen, ob eine Verbindung zwischen der Nutzung von E-Zigaretten mit der Häufigkeit eines positiven Tests auf COVID-19 und den Symptomen einer COVID-19-Erkrankung besteht. Unter den Jugendlichen, die auf COVID-19 getestet wurden, waren diejenigen, die E-Zigaretten genutzt hatten, bis zu fünfmal häufiger mit dem Virus infiziert als Gleichaltrige, die keine E-Zigaretten genutzt hatten. Wider Erwarten erwies sich das Risiko der Raucher, sich mit COVID-19 zu infizieren und daran zu erkranken, im Vergleich zu E-Zigaretten-Nutzern als eher geringer.

[Gaiha SM, Cheng J, Halpern-Felsher B. Association Between Youth Smoking, Electronic Cigarette Use, and Coronavirus Disease 2019 [published online ahead of print, 2020 Aug 1. J Adolesc Health. 2020;S1054-139X(20)30399-2. doi:10.1016/j.jadohealth.2020.07.002]

Toxische Verbindung von Aromen und Verdampfungsmitteln im E-Zigaretten-Aerosol

E-Zigaretten werden in der wissenschaftlichen Literatur und in der Öffentlichkeit häufig als relativ harmlos im Vergleich zu herkömmlichen Zigaretten dargestellt. Als Grund dafür wird in der Regel angeführt, dass E-Zigaretten sehr viel

weniger toxische Substanzen enthalten als Zigaretten. Dass dieser Schluss trügen kann, zeigt die jüngste Studie einer Arbeitsgruppe an der Yale University, Massachusetts, USA. Die Forscher beobachteten, dass Aromen in E-Zigaretten eine Verbindung mit dem gängigen Verdampfungsmittel Propylenglykol eingehen, die dadurch toxischer werden als die Geschmacksstoffe und das Verdampfungsmittel allein. Die Untersuchungen zur Toxizität ergaben, dass die neu entstandenen Produkte sensorische Rezeptoren in Zellen der Lungenwege aktivieren, die zu irregulärem Herzschlag und erhöhtem Blutdruck führen können. Außerdem steigerten sie die Schleimsekretion in den Lungenwegen, bewirkten Husten und erschwerten die Atmung.

[Erythropel HC, Jabba SV, DeWinter TM, Mendizabal, Anastas PT, Jordt SE, Zimmerman JB: Formation of flavorant-propylene glycol adducts with novel toxicological properties in chemically unstable e-cigarette liquids, *Nicotine & Tobacco Research*, 2019, Vol. 21 (9),1248–1258].

Berichte/Meldungen

Tabakwerbeverbot

Der Bundestag hat am 3. Juli eine Erweiterung des Gesetzes zur Tabakwerbung verabschiedet. Es hat lange gedauert, bis es dazu kam. Bereits 2016 hatte das Bundeskabinett beschlossen, die Tabakwerbung einzuschränken. Aber der Wirtschaftsflügel der CDU hatte es unter Führung des damaligen Fraktionsvorsitzenden Volker Kauder zu verhindern gewusst, dass der Gesetzentwurf der Regierung rechtzeitig in den Bundestag eingebracht wurde.

Das nun beschlossene Gesetz sieht folgende Neuerungen vor:

- Verbot der Außenwerbung z.B. mit Plakaten, an Haltestellen und Litfaßsäulen
- Verbot der Kinowerbung vor Filmen für unter 18-Jährige
- Verbot der Verteilung von Gratisproben z.B. in Gaststätten, auf Festivals
- Gleichstellung von elektronischen Zigaretten (E-Zigaretten) und Tabakerhitzern mit den Rauchprodukten. Dies gilt auch für nikotinfreie elektronische Zigaretten und Nachfüllbehälter.

Auf den ersten Blick ist das neue Tabakwerbeverbot beeindruckend. Bei genauerem Hinsehen springen allerdings die zahlreichen Lücken, Ausnahmen und Mängel ins Auge.

Ein schwerwiegender Mangel ist die zeitlich verzögerte Einführung der Werbeverbote. Das Werbeverbot im Kino und für Tabakzigaretten soll erst ab 2022 greifen, für Tabakerhitzer ab 2023 und für E-Zigaretten ab 2024.

Dazu kommen die zahlreichen Ausnahmen. Erlaubt bleibt weiterhin:

- Werbung an Außenflächen des Fachhandels, Werbung in Verkaufsorten wie Supermärkten, Tankstellen, Lotto/Presse-Kiosken, Getränkemärkten, Schreibwarengeschäften, Bahnhofsbuchhandlungen, etc.

- Werbung auf Zigarettenpackungen
- Werbung auf Zigarettenautomaten
- Werbung im Kino vor Filmen für über 18-Jährige
- Abgabe von Gratisproben in Tabakwarengeschäften
- Sponsoring von Aktivitäten in allen gesellschaftlichen Bereichen, z.B. durch Unterstützung von Festivals und Partys, von politischen Veranstaltungen, Frauenhäusern, Feuerwehren, Museen, etc.

Kommentar: Das Gesetz beruft sich darauf, dass es im Einklang mit der WHO-Rahmenkonvention zur Tabakkontrolle (FCTC) stehe. Dies ist eine grobe Irreführung! Das Gesetz missachtet geradezu die Auflagen von FCTC. Schon 2005 hatte Deutschland die Rahmenkonvention unterzeichnet und ratifiziert. Mit Artikel 13 FCTC hat es sich zu einem umfassenden Verbot der Werbung, der Verkaufsförderung und des Sponsorings von Tabakerzeugnissen verpflichtet. Die Leitlinien 5 und 6 zu Artikel 13 legen fest, was „Tabakwerbung“ bedeutet. Sie beinhaltet die gesamte Marketingkommunikation für Tabakprodukte, die Werbung bei der Direktvermarktung vor Ort oder im Internet, die Öffentlichkeitsarbeit und alle Arten der Absatzförderung und des Sponsorings. Die Leitlinien sagen voraus, was geschieht, wenn nur bestimmte Formen der direkten Tabakwerbung verboten werden. Die Tabakindustrie werde ihre Werbung unweigerlich auf andere Formen der Verkaufsförderung und des Sponsorings verlagern. Ihr Ziel bliebe unverändert: Den Verkauf von Tabakerzeugnissen und das Rauchen insbesondere von Jugendlichen zu fördern. Kurz: Die Auswirkungen eines teilweisen Werbeverbots seien nur begrenzt.

Verbot von Aromen in E-Zigaretten

New York: Der US-Bundesstaat New York hat am 1. Juli dieses Jahres mit sofortiger Wirkung ein Verbot von E-Zigaretten mit Aromen ausgesprochen. Von diesem Verbot sind allerdings Menthol- und Tabakgeschmack ausgenommen. New York ist nach Michigan der zweite Bundesstaat in den USA, der gegen die Aromen in dieser Weise vorgeht.

Niederlande: Die niederländische Regierung hat beschlossen, in der ersten Hälfte des nächsten Jahres Aromen in Liquids von E-Zigaretten zu verbieten. Ihr erklärtes Ziel: E-Zigaretten weniger attraktiv für Jugendliche zu machen. Nur Tabakaromen sollen erlaubt bleiben, um den Rauchern den Umstieg auf die E-Zigaretten und den Rauchstopp zu erleichtern (Reuters 23.06.2020)

Deutschland: Das Verbot von Aromen in E-Zigaretten, die für Jugendliche attraktiv sind, steht in Deutschland in weiter Ferne. Zwar wurde bereits 2015 im Rahmen der 13. Konferenz zur Tabakkontrolle in Heidelberg gefordert, dass derartige Aromen verboten werden. Aber seitdem ist es ruhig um das Verbot geworden. Angeregt durch das Beispiel der Niederlande hat sich die Drogenbeauftragte der Bundesregierung Daniela Ludwig (CSU) nun der Sache angenommen. Sie

erhofft sich von der seit Juli bestehenden deutschen EU-Ratspräsidentschaft, dass ein europaweites Verbot der bei Jugendlichen beliebten Aromen in E-Zigaretten zustande kommt (Spiegel 05.06.2020).

Kommentar: Der Vorstoß der Drogenbeauftragten mag gut gemeint sein. In der Wirklichkeit erwartet sie von Brüssel etwas, das Deutschland ohne weiteres auf nationaler Ebene erledigen könnte. Erfahrungsgemäß dauert es viele Jahre, bis auf EU-Ebene eine entsprechende Richtlinie erstellt wird - wenn es überhaupt dazu kommt.



Berliner Nichtraucher-Gesetz

Stand 2020 Der Berliner Senat hatte am 11. September 2018 beschlossen, eine Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes beim Abgeordnetenhaus einzubringen (siehe Mitteilungen des ÄARG Nr. 57) In dem Gesetzentwurf sollten unter anderem:

E-Zigaretten, Tabakerhitzer und E-Wasserpfeifen einbezogen werden,

- die bisher geltende Ausnahmeregelung für Shisha-Bars entfallen,
- das Rauchen auf Spielplätzen, sowie vor Krankenhäusern und anderen Gesundheitseinrichtungen verboten werden,
- Bußgelder bei Verstößen wesentlich erhöht werden.

Kommentar: Der Gesetzentwurf liegt nun schon seit zwei Jahren auf Eis. Nach inoffiziellen Quellen verhindert der ungelöste Streit um die Regulierung des Rauchverbots in Shisha-Bars die Verabschiedung des Gesetzentwurfs.

Rauchfreie Freibäder

Die Stadt Frankfurt hat zur diesjährigen Badesaison ihre sechs Freibäder für rauchfrei erklärt. Die Ankündigung war es wert,

dass sie in der lokalen Presse ein breites Echo gefunden hat (dpa/lhe, hessenschau.de 14.06.2020). Offensichtlich sind rauchfreie Freibäder hierzulande noch etwas Ungewöhnliches. Ist dies wirklich so?

Die Stadt ändert ihre alte Badeordnung von 2017 ab, in der das Rauchen nur innerhalb des Umkleide-, Sanitär- und Badebereiches, insbesondere der Beckenumgänge, verboten war.



Eine Badeordnung dieser Art gilt in vielen Kommunen. Ein frühes Beispiel dafür ist die Verordnung der Stadt Münster aus dem Jahr 1994. Das eng begrenzte Rauchverbot ist auch heute noch Bestandteil der Badeverordnungen kleiner und großer Kommunen wie Berlin (seit 2018), Dortmund (seit 2019), Kiebitzberge und Meitingen (2020).

Ausweitung der Rauchverbote: In den letzten Jahren kündigt sich eine Umkehr in der Regelung des Rauchens in Freibädern an. Früher wurde das Rauchen nur in einzelnen Bereichen verboten, aber in den übrigen Bereichen erlaubt. Jetzt wird das Rauchen nur in einzelnen Bereichen gestattet, aber in den übrigen Bereichen verboten. Eine solche Regelung gilt in Städten wie Köln seit 2018, Gütersloh seit 2019, in Hamburg, Bremen, Mainz, Erding (Therme), Bad Belzig und Schwetzingen seit diesem Jahr. Nur sehr selten finden sich

Nachruf

Am 30. April 2020 ist Dieter Mennekes nach einem schweren Krebsleiden im Alter von 79 Jahren verstorben. Sein Leben endete auf seine Art: Selbstbestimmt, in dem von ihm geliebten Wald.

Dieter Mennekes war eine ungewöhnliche Persönlichkeit. Nachdem der diplomierte Wirtschaftsingenieur 1990 aus der Leitung der elterlichen Firma ausgeschieden war, widmete er sich ganz der Förderung gemeinnütziger Anliegen. Seine Liebe galt zuallererst dem Naturschutz. Er erwarb große Forstbereiche in verschiedenen Gegenden Deutschlands, um sie zu Naturwäldern wachsen zu lassen. Weiterhin war ihm das soziale Engagement in seiner Heimatregion, dem Sauerland, wichtig. Dazu lag ihm der Nichtraucherschutz am Herzen. So hat er jahrelang die deutschen Nichtraucher-Organisationen großzügig unterstützt. Ich habe Dieter Mennekes zugleich als nachdenklich und zupackend erlebt, vielseitig, offen, hilfsbereit und verlässlich. Mein stärkster Eindruck kommt aus dem gemeinsamen Einsatz 2010 zum Volksbegehren für eine rauchfreie Gastronomie in Bayern. Ohne ihn, sein strategisches Vorgehen, seine Ausdauer und seinen finanziellen Beitrag wäre das Volksbegehren kaum erfolgreich gewesen. Wir denken an Dieter Mennekes mit Hochachtung und großer Dankbarkeit.

Für den Vorstand des ÄARG
Prof. Dr. med. Friedrich Wiebel



Freibäder mit einem ausnahmslosen Rauchverbot wie die traditionsreiche Kaiser-Friedrich-Therme in Wiesbaden (seit 2015) oder das Freibad in Salach (seit 2020).

Ausnahmebereiche: Die Kommunen unterscheiden sich beträchtlich in den Ausnahmebereichen für das Rauchen. Es kann sich um Plätze in den Außenanlagen der Gastbetriebe handeln (Erding-Therme), eine Zone im Eingangsbereich (Bad Belzig) und in der Nähe eines Kiosks (Wilhelmshafen) oder ein „Raucherhäuschen“ (Zweibrücken).

E-Zigaretten und Shishas: In manchen Badeverordnungen werden zunehmend E-Zigaretten den herkömmlichen Zigaretten gleichgestellt, so in Hamburg, München, Köln, Bremen, Gütersloh, Rheinfelden, Meitingen, Kiebitzberge und Erding (Therme). Einige Kommunen wie München, Mainz und Zweibrücken verbannen das Rauchen von Wasserpfeifen (Shishas) sogar vollständig aus ihren Freibädern.

Begründung der Rauchverbote: Mit dem Wandel der Zeit haben sich auch die Gründe für die Rauchverbote in Freibädern geändert. Früher störten sich die Betreiber der Bäder an der Verschmutzung durch Kippen ähnlich wie die durch Kaugummis. Sie sorgten sich vorrangig um die Gesundheitsgefahren, die von Kippen für Kleinkinder ausgehen (Abb. 1). Die Begründungen beginnen sich zu ändern. Dafür ist die Stadt Frankfurt exemplarisch (siehe oben). Nach ihrer Ansage dient das Rauchverbot in ihren Freibädern nicht nur dem Schutz von Kleinkindern, sondern auch von „Jugendlichen und sämtlichen Nichtrauchern“ (siehe unten Abb. 1)



Abb. 1 Hinweistafel im Murrhardter-Tauzenbach-Freibad bei der Eröffnung 2014

Kommentar: Gegenwärtig müssen Rauchverbote in Freibädern von Kommune zu Kommune einzeln erkämpft werden. Es ist höchste Zeit, dass eine einheitliche Regelung auf Landesebene geschaffen wird. Rauchfreie Freibäder sollten selbstverständlicher Teil der Nichtraucherschutzgesetzte der Bundesländer sein, so wie es in einigen Bundesländern für Kinderspielplätze der Fall ist.

Rauchfreies Deutschland 2040

Eine Reihe europäischer Länder, besonders solche im Norden Europas, haben sich klare zeitliche Ziele gesetzt, wann sie „rauchfrei“ sein wollen (Tabelle). Die „Rauchfreiheit“ gilt für sie als erreicht, wenn weniger als fünf Prozent der Bevölkerung rauchen. Wie aus der beigefügten Tabelle hervorgeht, liegen die Zieljahre in den verschiedenen Ländern umso früher, je niedriger der Anteil der Raucherinnen und Raucher in der Bevölkerung, die sogenannte Raucherprävalenz, lag. In Deutschland beträgt die Raucherprävalenz etwa 25%.

Wie stehen bei dieser Ausgangslage die Chancen, dass auch die deutsche Gesellschaft in absehbarer Zeit „rauchfrei“ wird? Dieser Frage hat sich ein Team um Reiner Hanewinkel, Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung, IFT-Nord, unter Mitarbeit von Friedrich Wiebel, ÄARG, angenommen*.

Land	Raucher-Prävalenz	Rauchfreiheit (Jahr)
Schweden	7 %	2025
England	17 %	2030
Irland	19 %	2025
Finnland*	20 %	2040
Schottland	21 %	2034
Niederlande	23 %	2040

Tabelle. Zieljahre europäischer Länder zur Erreichung von Rauchfreiheit, * \leq 2% der 15- bis 64-Jährigen

Sie analysierten dazu den Trend der Raucherprävalenz der letzten Jahrzehnte anhand der regelmäßig in Deutschland durchgeführten epidemiologischen Erhebungen und sagten voraus, wann der Anteil der erwachsenen Raucherinnen und Raucher in der Bevölkerung Deutschlands die 5% Grenze erreichen könnte (siehe Abb.)

Im Jahr 2000 betrug der Anteil der erwachsenen Raucherinnen noch 30,6% und der erwachsenen Raucher 39,0%. Achtzehn Jahre später lag der Anteil unter Frauen bei 18,5% (-12,1 Prozentpunkte) und unter Männern bei 24,2% (-14,8 Prozentpunkte). Am stärksten fiel die Prävalenz des Rauchens im Beobachtungszeitraum bei Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren ab, von 27,2 % auf 6,6 % (-20,6 Prozentpunkte), d.h. jetzt schon nahe an die angestrebte 5% Prävalenzgrenze (Daten nicht gezeigt). Setzt sich der gegenwärtige Trend zum Nichtrauchen fort, so kann nach der Modellrechnung der Autoren das 5% Prävalenz-Ziel für weibliche Erwachsene 2042 und männliche Erwachsene 2043 erreicht werden (siehe Abb. 2 unten).

* Hanewinkel R, Morgenstern M, Isensee B, Wiebel FJ. Rauchfreies Deutschland 2040: Ein Diskussionsbeitrag. Dtsch Med Wochenschr. 2020;10.1055/a-1162-3305.

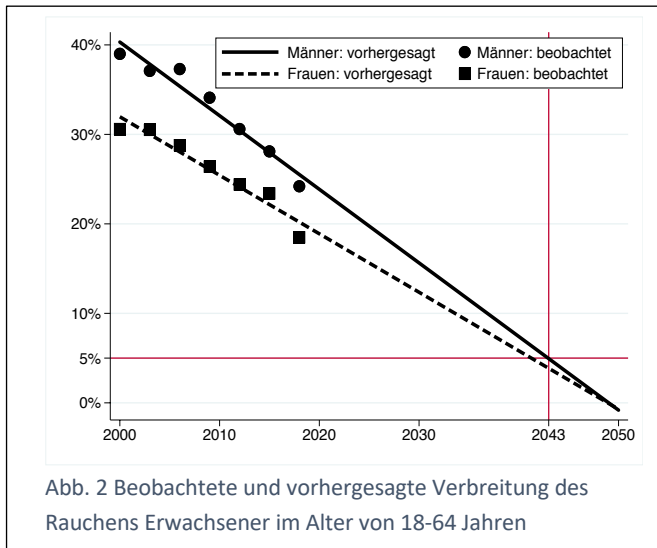


Abb. 2 Beobachtete und vorhergesagte Verbreitung des Rauchens Erwachsener im Alter von 18-64 Jahren

Kommentar: Die Aussichten, ein „Rauchfreies Deutschland 2040“ zu erreichen, stehen unter einem großen „Wenn“. Das Ziel wird nur zu erreichen sein, wenn die bisherigen Maßnahmen der Tabakprävention fortgeführt und verstärkt werden. Zu diesen Maßnahmen gehören vor allem Tabakwerbeverbote, hohe Besteuerung der Tabakprodukte, Nichtrauchererschutz und Förderung der Tabakentwöhnung. Die Maßnahmen sind in Deutschland bei Weitem nicht ausgeschöpft. Dies gilt für:

- **Tabakwerbeverbote:** Auch nach der jüngsten Gesetzgebung strotzen sie vor Lücken (siehe oben „Tabakwerbeverbot“).
- **Steuern** auf Tabakprodukte: Diese liegen in Europa im Mittelbereich. Gegenwärtig beträgt der Endpreis einer Schachtel Zigaretten in Deutschland etwa 6,50 Euro. Die Steuern sollten so angehoben werden, dass der Endpreis einer Zigaretenschachtel wie in Irland und Frankreich (ab November 2020) bei 10 Euro liegt.
- **Nichtraucherchutz:** Es besteht zwar ein gesetzlicher Nichtraucherchutz in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen – mit der Ausnahme kleiner Gastronomiebetriebe –, aber im Freien fehlt der Nichtraucherchutz fast völlig. Dies gilt u.a. für alle Freizeitbereiche, die der Erholung und Gesundheit dienen, wie Kinderspielplätze, Parks, botanische Gärten, Zoos, Sportplätze, Arenen, Freibäder oder Strände. Weiterhin besteht kein Schutz vor dem Passivrauchen in den Ein- und Ausstiegsbereichen des öffentlichen Verkehrs. Schließlich sollte der Nichtraucherchutz auch bei öffentlichen Veranstaltungen wie Volksfesten, Outdoor-Konzerten oder Demonstrationen gelten.
- **Verfügbarkeit von Tabakprodukten:** Dazu gehört die Abschaffung der in Deutschland allgegenwärtigen Zigarettenautomaten und der Verkauf von Tabakprodukten ausschließlich in lizenzierten Tabakwarengeschäften.
- **Raucherentwöhnung und Aufklärungskampagnen:** Diese Aufgaben sind chronisch unterfinanziert.

Tabakbranche profitiert von Mehrwertsteuer-senkung

Das Bundeskabinett hat Anfang Juli ein Konjunkturpaket zur Ankurbelung der Wirtschaft in der Corona-Krise auf den Weg gebracht. Dazu gehörte eine Senkung der Mehrwertsteuer von 19 auf 16 Prozent für ein halbes Jahr beginnend mit dem 1. Juli. Für Lebensmittel und Waren des täglichen Bedarfs betrug verringerte sich die Mehrwertsteuer von sieben auf fünf Prozent. Von der Steuersenkung erhoffte sich die Regierung, die Kaufkraft der Verbraucher zu wecken und die Wirtschaft anzukurbeln.

Bundesgesundheitsminister Spahn hatte zunächst verlauten lassen, dass Tabakprodukte von der Steuersenkung ausgenommen würden und berief sich dazu auf einen Kabinettsbeschluss. Auch aus dem Finanzminister kam die Versicherung, die Tabakindustrie würden nicht von der Steuersenkung profitieren. Nichts davon hat sich bewahrheitet! Die Senkung der Mehrwertsteuer auch auf Tabakprodukte wurde vom Finanzamt ohne öffentlich hörbaren Widerspruch beschlossen. Es stellte sich die Frage, ob die Raucher überhaupt von der Steuersenkung profitieren werden. Das Finanzministerium äußert dazu sich sehr vorsichtig. Ob die Händler bereits produzierte und verpackte Zigarettenpackungen mit einem neuen Steuerzeichen versehen werden, sei fraglich. Es könne gut sein, so der Sprecher des Finanzministeriums, dass Zigarettenraucher von der Mehrwertsteuersenkung nicht profitieren. Die Drogenbeauftragte Daniela Ludwig wurde deutlicher. Gegenüber dem *Deutschen Ärzteblatt* sagte sie: „Beim Tabak wird der Verbraucher keine Preissenkungen merken, aber die Unternehmer schon“. Sie profitierten von der Absenkung quasi „durch die Hintertür“. Für die Tabakbranche hätte es sich in der Tat nicht gelohnt, die Steuersenkung an ihre Kunden weiterzugeben. Sie hätten die Tabakschachteln mit großem Aufwand neu etikettieren müssen.

Kommentar: Es kam wie zu erwarten! Verlierer ist im Endeffekt das Finanzministerium, das sich mit Mindereinnahmen aus den Tabaksteuern abfindet. Eindeutige Gewinner ist die Tabakbranche, die ohne jegliches Zutun Millionenbeträge einspart.

International

Singapur: Standardisierte Zigarettenpackungen

Vom 1. Juli an dürfen in Singapur Tabakprodukte nur noch in standardisierten Packungen (plain packaging) verkauft werden. Davon betroffen sind alle Tabakprodukte, Zigaretten, Zigarillos, Zigarren, Drehtabak und Beedies (Channel/NewsAsia 29.06.2020). Singapur schließt sich damit einer wachsenden Zahl von Ländern an, in denen standardisierte Packungen Pflicht sind. In Europa haben bereits Frankreich, Irland, Norwegen, Slowenien und das Vereinigte Königreich Standardpackungen für Tabakprodukte eingeführt. Weitere Länder wie Belgien (2021), Niederlande (Oktober 2020) und Ungarn (2022) wollen demnächst folgen.

Indien verbietet E-Zigaretten

Die indische Zentralregierung hat E-Zigaretten vollständig aus dem Land verbannt. Seit Ende 2019 ist es verboten, E-Zigaretten im Land herzustellen, zu importieren oder exportieren, lagern, verkaufen oder gebrauchen. Bei Verstößen gegen das Verbot droht eine Geldstrafe von umgerechnet rund 1.300 Euro oder bis zu einem Jahr Gefängnisstrafe. Wer das Verbot wiederholt bricht, muss mit einer Geldstrafe von rund 6.300 Euro oder bis zu drei Jahren Haft rechnen.

Kommentar: Die Regierung Indiens begründet das drastische Verbot der E-Zigaretten mit den Gesundheitsgefahren, die sie für junge Menschen bilden. Der potentielle Nutzen für die Raucher wird übergangen. Ironischerweise haben sich mehrere Bauernverbände Indiens hinter das E-Zigarettenverbot gestellt. Sie befürchten, dass die Verbreitung der tabakfreien E-Produkte ihr Einkommen aus dem Tabakanbau mindern könnte. Indien ist weltweit einer der größten Tabakproduzenten, stellt aber selbst keine E-Zigaretten her.

USA: Anhebung des Mindestalters auf 21 Jahre für den Kauf von Tabakprodukten

Die USA haben Ende Dezember 2019 das Mindestalter zum Kauf von Tabakprodukten und E-Zigaretten von 18 auf 21 Jahre angehoben. Mit diesem Schritt sind sie fast allen Ländern weltweit voraus. In den meisten Ländern Europas, Afrikas und Asiens liegt das Mindestalter für den Kauf von Tabakprodukten bei 18 Jahren. Das trifft auch auf Deutschland zu, das seit dem 1. April 2016 E-Zigaretten und E-Shishas in das Verkaufsverbot von Tabakprodukten an Jugendliche unter 18 Jahre eingeschlossen hat.

Belgien, eines der letzten Länder Europas, in denen 16-Jährige Tabakwaren kaufen konnten, hat am 1. November 2019 nachgezogen und das Mindestalter für den Erwerb von Tabakwaren und E-Zigaretten auf 18 Jahre heraufgesetzt. Händlern, die Tabakprodukte an Minderjährige verkaufen, drohen Bußgelder von 200 bis 20.000 Euro. (The Mercury News 27.12.2019, BRF 09.08.2019)

Aktivitäten der Tabakbranche

Umgehung des Verbots von Mentholzigaretten

Seit dem 20. Mai ist in Deutschland, wie in der ganzen EU, die Verwendung von Menthol in Zigaretten und Feinschnitt verboten. Grundlage dafür ist die Tabakerzeugnisverordnung, mit der die EU-Richtlinie 2014/40/EU umgesetzt wird.

Die Tabakbranche war auf das Verbot vorbereitet. Kurz nach dem Stichtag waren „Zusatzprodukte“ verkaufsbereit, mit denen Raucher sich weiterhin den gewohnten Menthol-Geschmack verschaffen können. So bietet die Firma Heintz van Landewyck, Trier, Zigaretten mit speziellen Hohlfilter an, in die mit Menthol versehene Filter-Tipps eingesetzt werden können. Rauchern, die sich ihre Zigaretten selbst drehen, werden mentholhaltige Filter angeboten, mit denen sie zu

ihrem gewünschten Mentholgeschmack kommen. Eine zweite Methode, das Mentholverbot zu umgehen, besteht in den sogenannten „Aroma-Cards“. Diese von der Reemtsma-Tochterfirma Rizla hergestellten mentholgetränkten Karten werden in die Zigaretenschachtel gelegt und übertragen ihr Aroma innerhalb einer Stunde auf die Zigaretten.

Die Tabakindustrie fühlt sich sicher, dass die „alternativen“ Produkte“, sowohl die mentholhaltigen Filter-Tipps und Filterhülsen als auch die aromatisierten Karten, nicht von dem gesetzlichen Mentholverbot betroffen sind. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung übte harte Kritik an dem Verkauf der „Aroma Cards“. Auf Anfrage der Frankfurter Rundschau äußerte sie: „Wenn die Tabakindustrie nun quasi durch die Hintertür mittels aromatisierter Mentholstreifen weiter auf den Markt drängt, ist das schlicht und einfach ein schamloser Versuch, das Verbot zu umgehen“. Sie fügte hinzu, dass in der Sache auch die Aufsichtsbehörden der Länder gefordert seien, ließ aber offen, wie diese gegen die Umgehung vorgehen könnten. Sie habe zudem das zuständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) auf die Entwicklungen aufmerksam gemacht (Frankfurter Rundschau 27.05.2020).

Der Aufruf der Drogenbeauftragten ist nicht ungehört verhallt. In dem am 2. Juli beschlossenen Zweiten Gesetzes zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes fordert der Bundestag das BMEL unter anderem dazu auf, „eine Studie zu den gesundheitlichen Auswirkungen des Inhalierens von Aromen in E-Zigaretten durchführen zu lassen, und dabei auch sogenannte Aroma-Cards bei Zigaretten ...(..)... einzubeziehen.“

Kommentar: Es ist unverständlich, welche neuen Erkenntnisse sich die Bundesregierung von der Studie zu den Aroma-Cards erwartet. Die Studie wird kaum etwas anderes ergeben, als dass die Aroma Cards Menthol an Zigaretten abgeben. Damit steht das Ministerium wieder vor dem ungelösten Problem, wie die Umgehung des Mentholverbots für Zigaretten verhindert werden kann. Letztlich ist die Forderung nach der Studie zu den Aroma-Cards nicht viel mehr als ein dürftig kaschierter Akt der Hilflosigkeit.

Kollaboration von Tabakindustrie und Politik

Der Tabakindustrie liegt sehr viel daran, dass sie in der Öffentlichkeit und im politischen Bereich als gesellschaftlich verantwortungsvoll und „hoffähig“ erscheint. Sie sucht daher und pflegt jede Gelegenheit, Kontakte zu politischen Entscheidungsträgern herzustellen und ihre Hilfe bei finanziellen Engpässen anzudienen. Im Folgenden sind zwei Beispiele für dieses Vorgehen aufgeführt.

Sachsens Ministerpräsident besucht Philip Morris‘ Logistikzentrum

Der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen Michael Kretschmer (CDU) folgte einer Einladung von Philip Morris und besuchte am 26. Juni das vom Konzern und DHL Supply Chain gemeinsam betriebene Logistik-Zentrum am Flughafen

Halle/Leipzig. Er ließ sich durch die einzelnen Stationen des Zentrums führen und erklären, welche zentrale Rolle der Standort Leipzig als „leistungsstarkes und integriertes Handelsdistributionszentrum für Europa“ spiele.

Berlin nimmt Hilfe von Philip Morris an

Der Tabakkonzern Philip Morris hat der Stadt Berlin eine 1.200 Quadratmeter große Halle sowie technische Ausrüstung und Büroflächen seiner stillgelegten Neuköllner Zigarettenfabrik angeboten, damit dort Schutzausrüstungen wie Masken, Handschuhe und Kittel zum Schutz vor dem Coronavirus gelagert werden. Die Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit hat dieses Angebot dankend angenommen. Gegen diese Kollaboration der Senatsverwaltung mit dem Tabakkonzern hat das Forum Rauchfrei am 9. Juni in einem offenen Brief an den Regierenden Bürgermeister Berlins Michael Müller (SPD) protestiert. Der Brief wurde vom ÄARG mitunterzeichnet. Ein Protest kam auch von Lothar Binding, Finanzpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, der es in einem Schreiben an Bürgermeister Müller auf den Punkt bringt: „Staatliche Institutionen sollten sich nicht mit Konzernen einlassen, wenn damit deren tödliches Geschäft hoffähig gemacht wird“.

Kommentar: Der Besuch des sächsischen Ministerpräsidenten in einem Betrieb von Philip Morris als auch die Kollaboration der Berliner Senatsverwaltung mit Philip Morris verstoßen eklatant gegen FCTC. Das Übereinkommen gibt in Artikel 5.3 und dessen Leitlinien vor, wie sich politischer Entscheidungsträger im Umgang mit der Tabakindustrie zu verhalten haben. An oberster Stelle steht die Leitlinie 1:

„Es gibt einen fundamentalen und unüberbrückbaren Konflikt zwischen den Interessen der Tabakindustrie und gesundheitspolitischen Interessen.“

In Leitlinie 2.1 heißt es weiter:

„Die Vertragsparteien sollten nur dann und nur so weit mit der Tabakindustrie interagieren, wie dies unbedingt erforderlich ist, um die Tabakindustrie und Tabakerzeugnisse wirksam zu regulieren.“

Weder die Interaktionen des sächsischen Ministerpräsidenten noch der Berliner Senatsverwaltung mit dem Tabakkonzern Philip Morris werden als „unbedingt erforderlich“ gelten können.

Termine

2020

17. Okt. Vorgesehener Termin der Jahreshauptversammlung (JHV) des ÄARG und ARG, Fulda.

Wegen der durch COVID-19 bedingten unsicheren Lage wird die JHV auf das nächste Frühjahr verschoben.

Auskunft: Tel. 089-316 2525,
e-mail: info@aerztlicher-arbeitskreis.de

20. Okt. 5th ENSP-ECTC Conference, Paris.

Die Konferenz wird wegen der unvorhersehbaren Gefährdungslage durch COVID-19 verschoben. Vorgesehener Termin ist Juni 2021.

Auskunft: Tel. +32 - 2 2306515,
e-mail: nfo@ensp.org

2. Dez. 18. Deutsche Konferenz für Tabakkontrolle, Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg

Aufgrund der durch COVID-19 verursachten Situation wird die diesjährige Konferenz als eintägige virtuelle Konferenz durchgeführt. Für die Teilnahme ist eine Anmeldung erforderlich.

Auskunft: WHO-Kollaborationszentrum für Tabakkontrolle, DKFZ, Tel.: 06221-423010,
e-mail: who-cc@dkfz.de

2021

9.-11. März 18th World Conference on Tobacco or Health (WCTOH). Dublin, organisiert von der International Union Against Tuberculosis and Lung Diseases (Union)

Auskunft: Tel. +33 - 1 44 32 03 60

Impressum

Die MITTEILUNGEN des ÄARG (ISSN 1618-2766) sind das Mitteilungsorgan des Ärztlichen Arbeitskreises Rauchen und Gesundheit e.V. (ÄARG) und seines Fördervereins, des Arbeitskreises Rauchen und Gesundheit (ARG), beide Eching/München. Die MITTEILUNGEN sind abrufbar unter: <http://www.aerztlicher-arbeitskreis.de>.

Herausgeber ÄARG und ARG
Redaktion Friedrich Wiebel (FW), verantwortlich, Sabine Palitzsch. Falls nicht anders angegeben, stammen die Beiträge von FW.

Anschrift Postfach 1244, D-85379 Eching
Telefon 089 - 316 25 25

E-Mail mail@aerztlicher-arbeitskreis.de

Druck Druckerei Märkl, München

Erscheinungsdatum September 2020

Die MITTEILUNGEN sind auf Anfrage kostenlos erhältlich